

Nach der Zweckbestimmung stehen die Anstalten für Beherbergung mit 1 719 oder nahezu der Hälfte aller Anstalts Haushaltungen weitaus an der Spitze. Darin sind zusammengefaßt: Gasthöfe, Hotels, Fremden-, Erholungs- und Ferienheime, wobei die Gasthöfe nur dann als Einrichtungen für Beherbergung gezählt wurden, wenn für diesen Zweck besonderes Anstaltspersonal (z. B. ein Zimmermädchen) vorhanden war oder Logiergäste in der Haushaltungsliste aufgeführt waren. Diese Abgrenzung war erforderlich, um zu verhindern, daß Gaststätten, die überhaupt nicht über entsprechende Einrichtungen verfügen, sondern nur gelegentlich Gäste beherbergen, am Tage der Volkszählung aber weder belegt waren, noch Personal hatten, als Anstalten für Beherbergung gezählt wurden. Ebenso mußte auch der Begriff der Pension (Fremdenheim) scharf abgegrenzt werden. Als Pensionen oder Fremdenheime wurden nur die Einrichtungen gezählt, die als solche bezeichnet waren oder deren Inhaber sich bei den Berufsangaben in der Haushaltungsliste ausdrücklich als Pensionsinhaber, Fremdenheimeigentümer oder -pächter oder dergleichen bezeichnet hatten. Die große Zahl der Haushaltungen in Sommerfrischen, Erholungs- und sonstigen Fremdenverkehrsarten aber, die während bestimmter Jahreszeiten zwar in beschränktem Umfang Gäste aufnehmen, dies jedoch nicht — auch nicht in der Saison — hauptberuflich, sondern als Nebenerwerb betreiben, wurden als Familienhaushaltungen gezählt. Ebenso wurde im allgemeinen mit den Haushaltungen mit Untermietern verfahren, nur mit Ausnahme solcher, bei denen der Haushaltungsvorstand ausdrücklich als Hauptberuf „Zimmervermieter(in)“ angegeben hatte und die Zahl der Zimmerabmieter vier und mehr betrug. Diese wurden dann als Anstalts Haushaltungen für Beherbergung gezählt.

Zahlenmäßig die zweitgrößte Gruppe von Anstalten bilden die 602 Anstalten für soziale Zwecke, zu denen die 306 Kranken-, Heil und Pflegeanstalten und die 296 Anstalten für Volkspflege, Invaliden- und Altersfürsorge zu rechnen sind. Sie betragen zusammen mehr als ein Sechstel aller Anstalts Haushaltungen. Über ein weiteres Sechstel stellen die 549 Unterkünfte von Gliederungen der NSDAP., des Reichsarbeitsdienstes, der Polizei usw. Alle übrigen Arten von Anstalten haben geringere Anteile als ein Zehntel. Unter ihnen sind noch als die zahlreichsten zu nennen die 313 Gemeinschaftsunterkünfte (8,8 v. H.), von denen 86 für landwirtschaftliche und 227 für gewerbliche Arbeiter bestimmt waren, und die 248 Anstalten für Erziehung, Schulung und Unterricht (7,0 v. H.). Einzelheiten zeigt die Übersicht 22\* (S. 79), die auch Auskunft darüber gibt, wie sich die Wohnbevölkerung in den einzelnen Arten von Anstalten nach dem Geschlecht sowie nach ihrer Eigenschaft, ob Personal oder Insassen, zusammensetzt. Die Zusammensetzung ist bei der Berücksichtigung des Zweckes der einzelnen Anstaltsarten im allgemeinen ohne weiteres verständlich. Dabei ist zu beachten, daß die Zählung am 17. Mai stattfand, zu einem Zeitpunkt also, in dem der Erholungs- und Ferienreiseverkehr gerade erst in beschränktem Umfang zu beginnen pflegt, die Beherbergungsanstalten aber bereits mit voller Personalbesetzung ihren Betrieb aufgenommen haben. Außer in diesem einzigen Sonderfall sind jedoch die Insassen in sämtlichen anderen Anstaltsarten in der Überzahl. Ferner ist in der Übersicht 22\* (S. 79) für die Insassen noch die Alterszusammensetzung nach den Anteilen der drei wichtigsten Altersgruppen (unter 6 Jahren, 6 bis unter 14 und 14 und mehr Jahren), getrennt für männliche und weibliche, angegeben, welche ebenfalls je nach der Zweckbestimmung der Anstalten ohne weiteres erkenntlich ist.

## Die Hauptergebnisse der Berufszählung vom 17. Mai 1939

Von Dr. phil. Arno Pfitze, Präsident a. D. des Sächsischen Statistischen Landesamtes

Die allgemeinen berufsstatistischen Erhebungen haben für das dichtbevölkerte Industrieland Sachsen natürlich ein ganz besonderes Interesse. Neben einer ungewöhnlich hochstehenden Landwirtschaft hat sich hier — wie in keinem anderen Lande der Welt — auf engem Raume eine mächtige Industrie allmählich zu höchstem Formenreichtum entwickelt, der natürlich auch zu einer äußerst großen Mannigfaltigkeit des Erwerbs- und Berufslebens geführt hat. Da das Gewerbe überhaupt nicht regelmäßigen, etwa jährlich wiederkehrenden Erhebungen allgemeiner Natur unterliegt, während die stetigeren Verhältnisse der Landwirtschaft durch mehrere Jahresstatistiken erfaßt werden, da obendrein die allgemeinen Berufszählungen im Deutschen Reiche regelmäßig mit gewerblichen und übrigens auch mit landwirtschaftlichen Betriebszählungen verbunden waren, so sind diese Statistiken ein wichtiges Erkenntnismittel zur Gewinnung eines umfassenden zahlenmäßigen Bildes der vielgestaltigen Erwerbsverhältnisse und des reichgegliederten Berufswesens des Landes. Allgemeine Berufszählungen haben bisher im Reiche sechsmal, und zwar dreimal vor dem ersten Weltkriege (1882, 1895 und 1907) und dreimal nach diesem Kriege (1925, 1933 und 1939) stattgefunden. Bei der Beurteilung und besonders bei der zeitlichen Vergleichung der Zählungsergebnisse der Berufs- und Gewerbeaufnahmen darf nicht übersehen werden, daß diese Erhebungen gewissermaßen nur ein Augenblicksbild darbieten, dessen Gestalt jeweilig von der veränderlichen Erwerbs- und Wirtschaftslage beeinflußt wird. Vor dem ersten Weltkrieg war in dieser Beziehung ein Wandel der Wirtschaftsverhältnisse deshalb von geringerer Bedeutung, weil der gesamtwirtschaftliche Entwicklungsverlauf — in Verbindung

mit der Bevölkerungsvermehrung — in der Grundrichtung eine aufsteigende Tendenz hatte. Diese Entwicklung hat sich zwar nicht in einer geradlinigen Aufwärtsbewegung, sondern in wellenförmigen oder wellenähnlichen Bahnen vollzogen, indem ein durch Übergänge vermittelter Wechsel von Aufstieg und Niedergang, von Krisen und Hochkonjunkturen, erfolgt ist. Die Ergebnisse der Berufsstatistiken werden nun durch diese einander ablösenden Perioden wirtschaftlichen Aufschwungs und Abstiegs deshalb im allgemeinen nicht stark beeinträchtigt, weil nicht nur die zur Zeit der Zählung erkrankten und beurlaubten Arbeitskräfte, sondern auch die Beschäftigungslosen, die rechtlich nicht mehr ihrer Arbeitsstelle angehören, als „Erwerbspersonen“ mit ihrem ehemaligen Berufe registriert werden. Anders bei den gewerblichen Betriebszählungen. Bei diesen Erhebungen, deren Ergebnisse wichtige Ergänzungen zu denen der Berufszählungen bilden, werden nur die Arbeitskräfte erfaßt, die in einem Dienstvertragsverhältnis zum Betriebe stehen. Da die Schwankungen im Beschäftigungsgrade natürlich eine Einwirkung auf die an der Beschäftigtenzahl gemessenen Größe der Betriebe haben, so wird die „Bewegung zum größeren Betriebe“, also der bekannte Prozeß der „Betriebskonzentration“, durch Zunahme des Beschäftigungsgrades verstärkt, durch dessen Abnahme geschwächt (vgl. S. 101). Ähnlich verhält es sich mit der Neuentstehung und dem Erlöschen von Gewerbebetrieben, also mit der Zu- oder Abnahme des jeweiligen Bestandes an Betriebsstätten. Die drei Berufszählungen vor dem ersten Weltkrieg haben nun sämtlich in Zeiten günstiger Wirtschaftslage (vgl. auch S. 86) stattgefunden, so daß in dieser Beziehung die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse nicht beeinträchtigt wird.